

Bodenaltertümer – Ur- und Frühgeschichtsforschung

Grundlage jeder prähistorischen Forschung bilden die kulturgeschichtlichen Bodenaltertümer. Sie sind Zeugnisse der schriftlosen urgeschichtlichen Zeit und der an Schriftquellen armen frühgeschichtlichen Übergangszeit. Grabhügel und Urnenfriedhöfe, zu Wällen verstürzte Reste alter Befestigungsanlagen, Siedlungsspuren, Abfallgruben und Pfosten ältester Hausbauten wie zahlreiche Einzelfunde von Arbeitsgeräten, Waffen, Schmuck, Töpferware und Münzen der verschiedensten geschichtlichen Zeiträume stellen bei gründlichem Studium ihrer Beschaffenheit, systematischer Kartierung ihrer Fundstellen und guter Beobachtung der Fundumstände aufschlußreiche Quellen für die Geschichtsschreibung schriftloser Epochen dar.

Unser Lippisches Land ist an oberirdischen Bodendenkmälern und im Boden erkennbaren Spuren und Einzelfunden reich. Die Beschäftigung mit den Bodenaltertümern, die ersten Ansätze prähistorischer Forschung und der Bodendenkmalpflege, reichen in Lippe weit zurück. Schon 1627 beschrieb der Blomberger Pastor Piderit Hügelgräber, Wehranlagen, Waffenfunde und Urnen. Seit der Paderborner Erzbischof Ferdinand

Rum. XVI.

Verordnung, daß Nachgraben nach Totden - Urnen und sonstigen Alterthümern betreffend.

Die Nachgrabungen, welche, dem Vernehmen nach, seit einiger Zeit im hiesigen Lande häufig nach Totden - Urnen und sonstigen Alterthümern geschehen, lassen befürchten, daß hiedurch, aus Unbekanntheit mit dem Local, Verletzung des Privateigentums, oder, zur Befriedigung einer leeren Neugier, Zerstörung von Documenten, welche für den wissenschaftlichen Forscher von Wichtigkeit sind, veranlaßt werden könne. Es wird daher verordnet, daß solche Nachgrabungen künftig nur auf vorher eingeholte ausdrückliche Erlaubniß der Regierung geschehen dürfen; und werden die Obrigkeiten angewiesen, die Wald- und Flurhüben zu instruiren, daß sie diejenigen, welche hiergegen sollten handeln wollen, von der Ausführung zurückhalten und zur Bestrafung anzeigen.

Detmold den 26ten Jan. 1821.

Hochfürstlich Lippische Regierung.



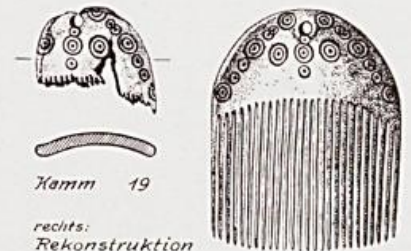
Seit Jahrhunderten werden bei Kultivierungs- und Bauarbeiten in unserem Lande Urnen, Steingeräte und Waffen gefunden. Wie schon die Verordnung der Fürstl. Lipp. Regierung von 1821 zeigt, fallen sie leider häufig nicht nur der Unkenntnis, sondern vor allem der Gleichgültigkeit, unsachgemäßer Behandlung, der Neugier und der Gewinnsucht Einzelner zum Opfer. Sie sollten der wissenschaftlichen Untersuchung und Auswertung zugeführt werden, wie es erfreulicher Weise in einzelnen Fällen durch verständnisvolle Mitbürger und ehrenamtliche Helfer geschieht.

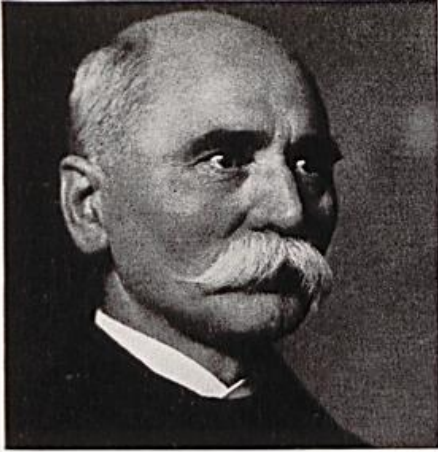
So wurden 1935 in Bad Salzuflen, Moltkestraße, in einer Baugrube im anstehenden Lehm dunkle Bodenverfärbungen mit Scherben, Knochenresten und Holzkohle entdeckt. Nach der Meldung an den zuständigen Bodendenkmalpfleger im Landesmuseum konnten über 30 Bestattungen in Brandgruben eines ur- und frühgeschichtlichen Friedhofes festgestellt werden, wie sie für die Zeit um Chr. Geb. bis ins 4. Jahrh. typisch sind.

In solchen Gräbern wurden die Reste der damals üblichen Totenverbrennung eingebettet, wobei der Leichenbrand zuvor sorgfältig ausgelesen und wohl ursprünglich in einem Beutel oder seltener in einer Urne beigesetzt wurde.

Auch Schmuck und Geräte, wie hier ein Knochenkamm, wurden bei der Untersuchung festgestellt. Sie geben uns Kenntnis vom Bestattungsbrauchtum der schriftlosen Zeit.

Repräsentanten der heimischen Forschung, stellvertretend für viele verdienstvolle Mitarbeiter, sind H. Schwanold, Otto Weerth und L. Nebelsiek





von Fürstenberg 1669 den lippischen Wald als den Teutoburgiensis saltus bezeichnete, wurden die verschiedensten Bodendenkmäler immer wieder von Forschern und Laien mit dem großen historischen Geschehen der Zeit um Christi Geburt in Verbindung gebracht und mit Eifer beobachtet und beschrieben. Heute sind viele der alten Darstellungen in ihrer geschichtlichen Aussage überholt. Geblieben ist uns aber die Bestandsaufnahme, so in den historisch-geographischen Beschreibungen des Detmolder Archivrates C. G. Clostermeier und E. G. L. von Donops um 1790 sowie W. Tappes um 1820.

So wissen wir nur zu gut, in welchem Umfange die Bodendenkmäler inzwischen durch menschlichen Eingriff zerstört wurden. Daß sie schon damals stark gefährdet waren, geht aus einer Verordnung der Fürstlich Lippischen Regierung aus dem Jahre 1821 „Das Nachgraben nach Todten-Ürnen und sonstigen Alterthümern betreffend“ hervor. Zugleich ist diese Verordnung ein früher Beleg für die Erkenntnis, daß wertvolle Denkmäler der Vorzeit als Geschichtsquellen vor Zerstörung geschützt werden müssen. Für unser Land war es der Beginn einer „amtlichen Bodendenkmal-

pflege“, die damit bei uns eine lange Tradition aufweist.

Um 1860 erfolgte durch L. Hölzermann eine erste systematische Vermessung der großen prähistorischen Volksburgen wie Grotenburg, Herlingsburg und Tönsberglager, befestigter Höfe wie Altschieder und Uffoburg bei Bremke und verschiedener Frühformen in der Entwicklung zur mittelalterlichen Dynastenburg, wie z. B. Altsternberg. Später legte Professor Otto Weerth (Direktor des Lippischen Landesmuseums) Kataloge lippischer Vorgeschichtsfunde (1881), Ansiedlungen, Gräber und Waffen (1899) vor. Durch ihn erfuhr die Sammel-tätigkeit des Landesmuseums auf dem Gebiete der Ur- und Frühgeschichte und der prähistorischen Forschung einen großen Auftrieb. Um 1900 bahnte sich zwischen Otto Weerth und Professor Dr. Carl Schuchhardt eine enge Zusammenarbeit besonders in der Burgenforschung an. Im ersten Drittels dieses Jahrhunderts lag die Betreuung der Bodendenkmäler und Bodenfunde in den Händen des Kreisschulrats H. Schwanold, der sich in besonderem Maße um die Untersuchung von Grabhügeln der Stein-, Bronze- und Eisenzeit bemühte. In seiner Lehrer-

schaft hatte er einen großen Mitarbeiterkreis zur Sammlung von Einzelfunden, Feststellung und Untersuchung steinzeitlicher Siedlungsplätze. Nach ihm führte L. Nebelsiek als Betreuer der ur- und frühgeschichtlichen Abteilung des Landesmuseums die Arbeit in der Bodendenkmalpflege und -forschung mit zahlreichen erfolgreichen und vorbildlichen Ausgrabungen von gefährdeten Grabhügeln und Brandbestattungen, an Burganlagen und Siedlungsplätzen weiter. In dieser Zeit wurden auch nach neuen exakten Aufmessungen instruktive Reliefmodelle der lippischen Burgen mit ihren zum Teil komplizierten Wehrsystemen und großen Lagerinnenflächen (8 bis 10 ha) erstellt. Zwei große Volksburgen, der Piepenkopf bei Hillentrup und die Rodenstatt bei Brakelsiek, wurden neu entdeckt und nach Voruntersuchungen unter Denkmalschutz gestellt. Die gesetzliche Grundlage für all diese fruchtbare Pfleger- und Forschungstätigkeit bildete das Lippische Heimatschutzgesetz vom 17. Januar 1920.

So wurde die Bodendenkmalpflege zur natürlichen Quelle, aus der sich das wissenschaftliche Studienmaterial für das alte, kleine Terri-

torium Lippe und die Schausammlungen des Lippischen Landesmuseums laufend ergänzten und bereicherten. Hier wieder bekamen interessierte Laien neue Anregungen zur Mitarbeit. Ein fruchtbares Zusammenspiel von Museum, Denkmalpflege und prähistorischer Forschung ist damit für einen überschaubaren Raum erreicht. Heute muß sich die Tätigkeit des Pflegers für kulturgeschichtliche Bodenaltertümer im wesentlichen darauf beschränken, Fundmeldungen nachzugehen, gefährdete Plätze zu beobachten und Notgrabungen an nicht zu erhaltenden Objekten vorzunehmen. Sie fallen der rasanten Veränderung der Landschaft durch Kultivierungs-, Flurbereinigungs- und Baumaßnahmen im gesamten lippischen Raum mehr denn je zum Opfer. Die Zahl interessierter Sammler und Laien, die dabei mithelfen, Bodenerkunden sicherzustellen, kann nicht groß genug sein.

Nach dem Anschluß Lippes an das Land Nordrhein-Westfalen verblieb die Bodendenkmalpflege für die lippischen Kreise in Fortführung einer alten Tradition weiterhin beim Leiter der prähistorischen Abteilung des Lippischen Landesmuseums. Damit ist die notwendige intensive Bearbeitung eines fundreichen Gebietes gewährleistet. Träger dieser Arbeit ist mit dem Museum der Landesverband Lippe, und es ist als glücklicher Umstand zu werten, daß viele der eindrucksvollsten Bodendenkmäler, die großen Volksburgen und zahlreiche Grabhügel in den forstlichen und landwirtschaftlichen Besitzflächen des Landesverbandes Lippe liegen. Damit mag die Gewähr gegeben sein, daß zumindest diese Denkmalsgruppen zukünftiger Forschung erhalten bleiben. Besonders seien hier auch die Externsteine genannt,

über die in einem anderen Beitrag berichtet wird. Seit Jahrhunderten bewegt dieser geheimnisumwobene Platz die Gemüter. Wenn die exakte prähistorische Spatenforschung von dieser Stätte bisher keine absolut gesicherten und klaren Ergebnisse zur Frage eines vorchristlichen Kultes vorlegen konnte, so ist es darauf zurückzuführen, daß die Felsen und das Gelände ringsum im Laufe ihrer Geschichte allzu oft tiefgreifende Umgestaltung erfahren haben. Unabhängig davon sind die Externsteine sowohl als Natur- wie als Kulturdenkmäler von unbestritten hohem Rang, und der gesamte Bezirk muß auch weiterhin Objekt zukünftiger prähistorischer Forschung sein.

Große Ausgrabungen an diesem Platz oder an den noch weitgehend unerforschten prähistorischen Burganlagen, Aufdeckung geschlossener Siedlungsplätze und Gräberfelder übersteigen leider die personellen und finanziellen Möglichkeiten der örtlichen Bodendenkmalpflege. Darüber hinaus muß der noch vorhandene, stark reduzierte Bestand an Bodenaltertümern vor unrechtmäßigem Zugriff und Vernichtung bewahrt werden.

Damit wird für die noch junge prähistorische Wissenschaft, deren methodische Grundlagen erst gut 100 Jahre alt sind und die sich in den letzten Jahrzehnten, von weltanschaulicher und politischer Zweckbindung und allzu engem nationalistischem Denken frei, entfalten konnte, wichtigstes Quellenmaterial sichergestellt. Nur so können die vielen uns bewegenden Fragen zur frühen historischen Zeit unserer Landschaft geklärt und eine umfassende Siedlungs- und kulturgeschichtliche Erforschung unserer Heimat vorangestrieben werden.



„Grabhügel in der Senne“, nach einem Gemälde von Franz Göckede (Heiligenkirchen-Friedrichshöhe).

In solchen Grabhügeln (die ältesten Gräber dieser Art sind etwa 4000 Jahre alt) wurden die Toten von der jüngeren Steinzeit über die ältere Bronzezeit bis in die Eisenzeit beigesetzt. In den frühen Perioden war die Bestattung in Grabkammern oder Baumsärgen üblich. Von der jüngeren Bronzezeit an wurden die Toten verbrannt und häufig noch in den bereits bestehenden Grabhügeln in Urnen beigesetzt. Für die Sennelandschaft sind solche Grabhügel, aus Plaggen aufgeschichtet, besonders charakteristisch. Sie wurden hier in großer Zahl durch Kultivierungsmaßnahmen im vorigen Jahrhundert, durch Baumaßnahmen und den Übungsplatzbetrieb zerstört. Um 1930 konnten noch über 300 solcher Grabhügel in dieser Landschaft festgestellt und kartiert werden.

Für die Beisetzung der Toten in oberflächlich nicht sichtbaren Urnenfriedhöfen und Brandgrubengräbern hier noch einmal das nach der Ausgrabung wieder zusammengesetzte prachtvolle Rippengefäß des 4. Jahrh. aus Bad Salzuffen, Moltkestraße. Es wurde als Urne benutzt.



Göckede 85



Für die Kenntnis der Lebensweise des ur- und frühgeschichtlichen Menschen, die Besiedlungsgeschichte unserer Landschaft und die technische Entwicklung sind die Einzelfunde von Steingeräten und Waffen von großer Bedeutung. An den Geräten erkennt man nicht nur die Entwicklung der handwerklichen Technik, der Feldbearbeitung und des Stilempfindens, es zeichnen sich auch kulturelle und wirtschaftliche Verbindungen mit anderen Kulturen und Landschaften ab. So wurden Werkstoffe auf dem Handelswege herangebracht und Formen anderer Kulturgruppen übernommen.

Dieser Goldanhänger des 4. Jahrh. aus Bad Salzungen, Moltkestraße, wurde nachträglich in ein Brandgrab gelegt.

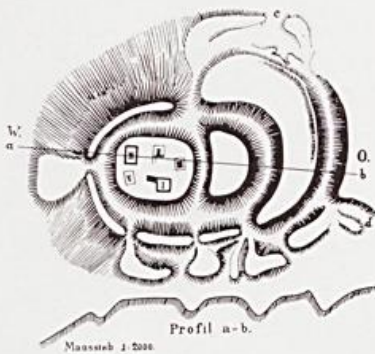


Die Steinhügelgräber der älteren Bronzezeit um 1700–1200 vor Chr. Geb. finden sich in großer Zahl auf der Muschelkalkkette des Teutoburger Waldes, aber auch im nordlippischen Bergland. Insgesamt wurden in unserem Arbeitsgebiet über 600 Grabhügel der ausgehenden Jungsteinzeit und Bronzezeit (etwa 2200–1200 vor Chr. Geb.) kartiert. Bei systematischer Ausgrabung der Steinhügelgräber erkennt man den ursprünglichen Aufbau der Bestattungsstätte. In den Steinhügelgräbern sind Beigaben häufiger als in den Plaggen- und Erdhügelgräbern. Ob es sich um Männer- oder Frauenbestattungen handelt erkennt man an den vorkommenden Beigaben. Bronzenen Armspiralen, Gewandnadeln, Beilen und Dolchen.

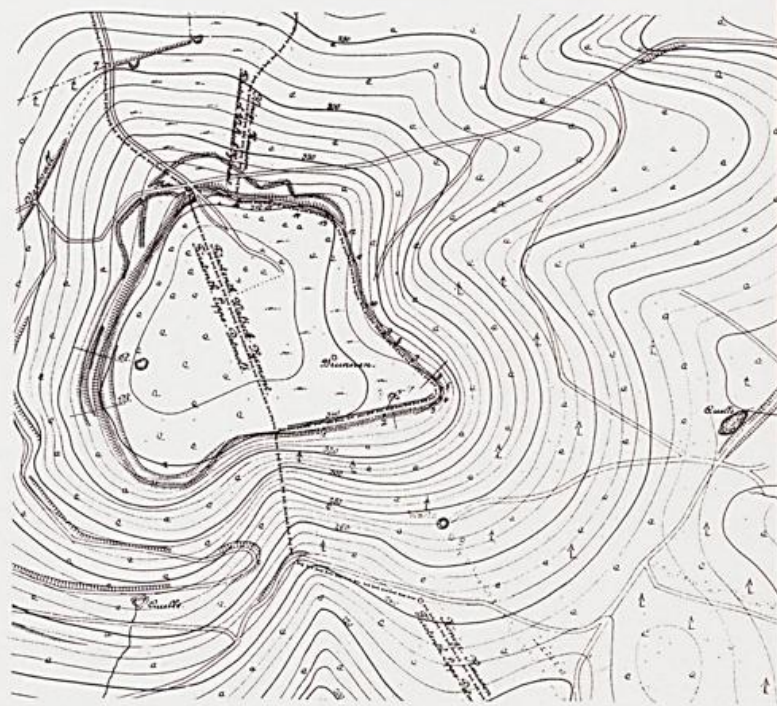
An einem Beispiel wird hier demonstriert, wie aus unscheinbaren, bei einer Notgrabung geborgenen Scherben wieder eine vollständige Gefäßform der römischen Kaiserzeit wird.







Tönsberglager



Herlingsburg





TT02165675